

Gericht entscheidet in Klage des *RBB* gegen *jW*

Berlin. Das Landgericht Berlin II entscheidet an diesem Freitag im Verfahren des öffentlich-rechtlichen Rundfunksenders *RBB* gegen die Verlag 8. Mai GmbH, in der die Tageszeitung *junge Welt* erscheint. In der Streitsache geht es um die Frage, ob *junge Welt* dem *RBB* Werbespots bezahlen muss, obwohl der Sender im Jahr 2022 die Ausstrahlung inmitten der Werbekampagne unter Verweis auf die Klage der Zeitung gegen ihre Nennung im Verfassungsschutzbericht abgebrochen hatte. Begründet hatte der *RBB* sein Vorgehen auch mit »zahlreichen Beschwerden« von Hörern »bezugnehmend auf die derzeitige Radiowerbung« der *jungen Welt*. Durch den unangekündigten abrupten Stopp der Ausstrahlung entstand der Verlag 8. Mai GmbH erheblicher ökonomischer Schaden, zumal die Radiospots die wesentliche Säule einer crossmedialen Werbekampagne darstellten. Da der *RBB* seine Leistungen nicht vertragsgemäß erfüllt hat, weigert sich die Verlag 8. Mai GmbH, die Rechnung für die bereits ausgestrahlten Spots zu begleichen. Dagegen klagt der *RBB*. Der Prozess findet am Freitag, dem 20. Juni 2025, ab elf Uhr im Sitzungssaal 115, 1. Etage, Tegeler Weg 17-21 in Berlin statt. (jW)

KontoinhaberIn: Verlag 8. Mai GmbH IBAN: DE25 1005 0000 0190 7581

Stichwort: Prozesskosten

<https://www.jungewelt.de/artikel/502319.gericht-entscheidet-in-klage-des-em-rbb-em-gegen-em-jw-em.html>